

Beitrittserklärung zum DBfK

Ich erkläre meinen Beitritt zum DBfK ab

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

Ausbildung / Studium als

von bis

Tätigkeit

Anschrift Arbeitsplatz

geworben durch

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich

Ich bin mit dem enthaltenen Versicherungsschutz (Berufshaftpflicht/ -rechtsschutz) einverstanden.

Datum, Unterschrift

Datenschutz: Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Verbandsmitgliedschaft elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ja, ich nehme am Einzugsverfahren teil.

Geldinstitut

Konto-Nr. BLZ

Datum, Unterschrift

Bitte per Post oder Fax an die nebenstehende Adresse oder nutzen Sie unser Online-Formular unter www.dbfk.de



Kontakt zur BAG Ambulante Pflege

Anfragen werden weitergeleitet an die Bundesarbeitsgemeinschaft:

DBfK-Bundesverband e.V.
BAG Ambulante Pflege

Salzufer 6
10587 Berlin

Telefon: (030) 21 91 57-0
Fax: (030) 21 91 57-77
E-Mail: dbfk@dbfk.de

Leistungserbringer der ambulanten und teilstationären Pflege werden auf Bundesebene durch den DBfK Bundesverband sowie auf Landesebene durch die Regionalverbände DBfK Nordwest e.V. und DBfK Südost, Bayern - Mitteldeutschland e.V. vertreten.

Nähere Auskünfte hierzu beim DBfK Nordwest e.V. unter: nordwest@dbfk.de und beim DBfK Südost, Bayern - Mitteldeutschland e.V. unter: suedost@dbfk.de



**Experten für die häusliche
Versorgung-**

BAG Ambulante Pflege im DBfK

Stark für
die Pflege

 **DBfK**
Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Experten für die häusliche Versorgung - BAG Ambulante Pflege im DBfK

Die Ambulante Pflege leistet einen professionellen Beitrag, um ein würdevolles Leben im häuslichen Umfeld und der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Durch individuelle Pflege und Betreuung wird eine Verbesserung bzw. Erhaltung der Gesundheits- und Lebenssituation erreicht.

Über 1,5 Mio. von derzeit ca. 2,25 Mio. Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, nehmen häusliche Pflege in Anspruch. Eine Langzeitstudie der AOK und der Universität Hamburg zeigt, dass die Menschen auch im Pflegefall weitgehend selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung bleiben wollen. Die Professionelle Ambulante Pflege koordiniert die an der Versorgung beteiligten Personen und Institutionen (z. B. Angehörige, Ärzte, Kostenträger, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger und weitere).

Ambulante Pflege verfügt über die Kompetenz der Beratung in allen gesundheitsfördernden Bereichen, das bedeutet nicht nur die Unterstützung kranker, pflegebedürftiger Menschen. Ein Kern ihrer Kompetenz liegt darin, gesunde Menschen zu beraten, wie sie ihre Vitalität und Selbständigkeit möglichst lange erhalten können.

Bundesarbeitsgemeinschaften - BAG`s im DBfK sind Fachbereichen zugeordnete, aus den Mitgliedern gewählte Experten, die Pflege Themen und Trends überregional aufgreifen und bearbeiten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft BAG Ambulante Pflege im DBfK stellt mit dem Faltblatt die Attraktivität und die Professionalität dieses Arbeitsfeldes in der Öffentlichkeit dar.

Leistungsspektrum

Begutachtung

- Ermittlung der Fähigkeiten und Bedürfnisse des hilfebedürftigen Menschen mit Empfehlung einer bedarfsgerechten Versorgung und Betreuung

Beratung & Anleitung

- Pflegeberatung, Pflegeanleitung und Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Individuelle Schulung in der häuslichen Umgebung
- Beratung in allen Fragen zur Pflegeversicherung und zur Finanzierung der Leistungen

Betreuung & Pflege

- „Grundpflege“ im Sinne des SGB XI
- Pflege und Begleitung in der letzten Lebensphase
- Lebensbegleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsangebote (z. B. bei Demenz)
- Verhinderungs- und Ersatzpflege zur Entlastung
- Einkaufsdienste und Erledigungen
- Essen auf Rädern / Mahlzeitendienst
- Hausnotruf
- Fahr- und Begleitdienste
- Besuchsdienste

Behandlung

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Versorgung nach operativen Maßnahmen

Der DBfK-Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Ihrer Bruttovergütung

Bruttovergütung (in Euro)	Mitgliedsbeitrag monatlich (in Euro)*
401 - 800	11,00
801 - 1400	11,50
1401 - 1600	12,00
1601 - 1800	13,50
1801 - 2000	16,00
2001 - 2200	17,50
2201 - 2400	19,00
2401 - 2700	20,50
2701 - 3000	22,00
3001 - 3500	25,00
3501 - 4000	28,00
ab 4001	31,00
6,50 Euro	für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Rentner/-innen, Inaktive
8,50 Euro	für geringfügig Beschäftigte
10,00 Euro	einmalige Aufnahmegebühr
5,00 Euro	einmalige Aufnahmegebühr für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Rentner/-innen, Inaktive, geringfügig Beschäftigte

* gültig ab 1. April 2009